

KWA Club



„Mir geht's gut.“

**Allgemeine Teilnahme-  
bedingungen für KWA Club**



## 1. Geltungsbereich

**1.1** KWA Club wird betrieben von KWA Kuratorium Wohnen im Alter gemeinnützige AG, Biberger Str. 50, 82008 Unterhaching, im Nachfolgenden KWA genannt.

**1.2** Die Teilnahme an KWA Club erfolgt ausschließlich aufgrund der nachstehenden Teilnahmebedingungen, mit deren Geltung sich das Mitglied einverstanden erklärt.

---

## 2. Voraussetzungen der Teilnahme

**2.1** Die Mitgliedschaft beginnt mit der Annahme des KWA Club Aufnahmeantrages verbunden mit der Aushändigung der KWA Clubkarte.

**2.2** Vertrags- und Ansprechpartner des KWA Clubmitgliedes ist KWA Kuratorium Wohnen im Alter gAG.

**2.3** Die Mitgliedschaft im KWA Club setzt einen schriftlichen Antrag des Mitgliedes an KWA voraus. Mitglied kann grundsätzlich jede natürliche Person mit Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland werden. Zumindest muss das Clubmitglied eine Bankverbindung in der Bundesrepublik haben, für die das Mitglied ein SEPA Lastschriftsmandat erteilt.

**2.4** KWA Club ist ein Angebot für die ältere Generation. Daher ist Voraussetzung für eine Mitgliedschaft im KWA Club ein Mindestalter von 55 Jahren.

**2.5** Das Mitglied versichert, dass alle von ihm im Aufnahmeantrag gemachten Angaben richtig sind. Das Mitglied ist verpflichtet, KWA Club Änderungen dieser Angaben unverzüglich mitzuteilen.

---

## 3. KWA Clubkarte

**3.1** Jedes Mitglied erhält zu Beginn der Mitgliedschaft eine KWA Clubkarte. Diese KWA Clubkarte ist Eigentum von KWA und kann bei Missbrauch eingezogen werden. Die KWA Clubkarte ist vom Inhaber sofort nach

Erhalt an der dafür vorgesehenen Stelle zu unterzeichnen. Sie ist für die Dauer der Mitgliedschaft gültig und nach Beendigung an KWA Club zurückzugeben.

**3.2** Die KWA Clubkarte dient zur Identifikation und Legitimation des Mitgliedes bei der Inanspruchnahme der Clubleistungen und vermittelnden Leistungen der Drittanbieter.

**3.3** Die KWA Clubkarte ist nicht übertragbar.

**3.4** Personen, die mit einem Mitglied in einer Lebensgemeinschaft oder Partnerschaft leben und im Übrigen die Voraussetzungen vorstehender Ziffern 2.3 und 2.4 erfüllen, können eine Partnerkarte beantragen. Hinsichtlich des Jahresbeitrages für diese Partnerkarte gilt Ziffer 4.2. Im Übrigen gelten die allgemeinen Teilnahmebedingungen auch für den Inhaber der Partnerkarte.

**3.5** Das Mitglied verpflichtet sich, die KWA Clubkarte vor dem Zugriff fremder Personen zu sichern. Bei Verlust der KWA Clubkarte ist unverzüglich KWA, Biberger Str. 50, 82008 Unterhaching, zu informieren. Gleiches gilt, wenn der Verdacht besteht, dass ein Dritter in den Besitz der KWA Clubkarte gelangt ist. Bei rechtzeitiger Mitteilung haftet das Mitglied nicht für Schäden, die KWA Club durch missbräuchliche Verwendung der KWA Clubkarte entstehen.

**3.6** Bei Verlust oder Beschädigung der KWA Clubkarte kann einmal jährlich kostenfrei eine neue Karte beantragt werden. Bei jeder weiteren KWA Clubkarte wird für die Ersatzbeschaffung eine Gebühr von derzeit Euro 10 erhoben.

---

## **4. Jahresbeitrag**

**4.1** KWA Club erhebt für die Mitgliedschaft einen Jahresbeitrag. Die Höhe des Jahresbeitrages kann der jeweils aktuell geltenden Preisliste entnommen werden. Der Jahresbeitrag wird im Lastschriftverfahren eingezo-

gen. Der Jahresbeitrag wird unabhängig vom tatsächlichen Beginn der Mitgliedschaft jeweils im Januar für das laufende Kalenderjahr abgebucht.

**4.2** Der Beitrag für die Partnermitgliedschaft gemäß vorstehender Ziffer 3.4 kann ebenfalls der gültigen Preisliste entnommen werden. Auch hier gilt das Lastschriftverfahren und der in Ziffer 4.1 genannte Zeitpunkt der Abbuchung.

**4.3** Bei einer Änderung der Leistungen von KWA Club ist KWA berechtigt, den Jahresbeitrag nach billigem Ermessen anzupassen. Diese Anpassung wird zu Beginn des zweiten Monats wirksam, der auf die schriftliche Anpassungserklärung von KWA Club folgt. Das Mitglied ist berechtigt, innerhalb eines Monats nach Zugang der Anpassungserklärung zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens zu kündigen.

---

## **5. Laufzeit der Mitgliedschaft**

**5.1** Die Laufzeit der Mitgliedschaft im KWA Club gilt für ein Jahr. Das Mitglied kann die Mitgliedschaft unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten zum Ablauf des Mitgliedsjahres kündigen. Die Kündigung ist an KWA zu richten und bedarf der Schriftform. Wird die Mitgliedschaft nicht von einer Partei innerhalb der vorgenannten Frist gekündigt, verlängert sie sich automatisch um ein weiteres Jahr.

**5.2** Die außerordentliche Kündigung aus wichtigem Grund ist jederzeit möglich. Insbesondere gilt dies bei Missbrauch der KWA Clubkarte und Zahlungsverzug hinsichtlich des Jahresbeitrages bzw. der in Rechnung gestellten Beträge trotz zweifacher erfolgloser Mahnung sowie bei weiteren wesentlichen Vertragsverletzungen. Eine Kündigung aus wichtigem Grund hat unter Angabe der Gründe schriftlich zu erfolgen. Eine Rückvergütung des Jahresbeitrages findet nicht statt.

**5.3** Zieht ein KWA Clubmitglied in eines der KWA Wohnstifte ein, so bleibt die Clubmitgliedschaft

bestehen. Ab dem folgenden Mitgliedsjahr ist die Mitgliedschaft beitragsfrei.

**5.4** Bei Tod endet die Mitgliedschaft mit dem Sterbetag. Eine Rückvergütung des Jahresbeitrages findet gegen Nachweis anteilig statt.

**5.5** Sofern eine Partnermitgliedschaft besteht tritt diese im Todesfall des Mitgliedes an die Stelle der bisherigen Hauptmitgliedschaft. Die Partnerkarte erlischt dann.

**5.6** Nach Beendigung der Mitgliedschaft ist die KWA Clubkarte unverzüglich an KWA zurückzugeben.

---

## **6. Leistungen von KWA Club**

**6.1** Die Mitgliedschaft im KWA Club berechtigt zur Inanspruchnahme der Leistungen von KWA Club. Hierbei handelt es sich um bestimmte Produkte, Dienstleistungen oder Beratungen sowie Vergünstigungen oder Rabatte. Diese Leistungen werden einerseits von KWA Club als eigene Leistungen angeboten. Daneben vermittelt KWA Club auch Leistungen Dritter (Kooperationspartner). Das Leistungsangebot von KWA Club kann regional variieren. Maßgebend für das tatsächliche Clubangebot sind die regionalen Leistungsbeschreibungen. Für die clubeigenen Leistungen gelten die vorliegenden Allgemeinen Teilnahmebedingungen. Für von KWA Club vermittelte Leistungen Dritter kommen Vertragsbeziehungen ausschließlich zwischen dem Dritten und dem Mitglied zu Stande. Hierfür gelten die Geschäftsbedingungen der jeweiligen Drittanbieter.

**6.2** Die Inanspruchnahme der Clubleistungen erfolgt gegen Vorlage der KWA Clubkarte durch das Mitglied.

**6.3** KWA Club behält sich das Recht vor, Vergünstigungen oder Rabatte abzulehnen, wenn für die betroffene Leistung andere Rabatte oder Vergünstigungen gewährt werden oder wenn es sich um Leistungen im Rahmen von Sonderaktionen handelt.

## 7. Inanspruchnahme von Leistungen

**7.1** Die Inanspruchnahme von Dienstleistungen, Produkten, Beratungen, Rabatten oder sonstigen Vergünstigungen durch das Mitglied ist bei dem Anbieter möglich, der die entsprechenden Leistungen anbietet.

**7.2** Die Produkte, Leistungen, Rabatte und sonstigen Vergünstigungen können nur zu den mitgeteilten Bedingungen und Konditionen sowie zeitlichen und mengenmäßigen Beschränkungen erworben werden.

**7.3** Bei Rückgängigmachung eines Vertrages (z. B. durch Rücktritt, Anfechtung, Vertragsaufhebung), für den das Mitglied Vergünstigungen erhalten hat, um die es auch bei Rückgängigmachung des Vertrages bereichert bleibt, behält sich KWA Club das Recht vor, die erhaltene Vergünstigung zu stornieren und zurückzufordern.

**7.4** Nicht in Anspruch genommene Leistungen werden nicht als Geldwert ausbezahlt. Die Leistungen von KWA Club und der Drittanbieter können ausschließlich in der angebotenen Form angenommen werden.

**7.5** Mitglieder, die zum Vorsteuerabzug berechtigt sind, werden hinsichtlich der Rabattgewährung auf ihre Verpflichtung hingewiesen, die Bemessungsgrundlage für einen steuerpflichtigen Umsatz zu berichtigen (§17 Abs. 1 UStG).

---

## 8. Haftung

**8.1** Eine Haftung von KWA Club auf Schadensersatz – gleich aus welchem Rechtsgrund – besteht bei der Inanspruchnahme clubeigener Leistungen nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Eine Haftung von KWA Club für einfache Fahrlässigkeit beschränkt sich insoweit auf Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit und Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht.

In diesem Fall ist die Haftung auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt.

**8.2** Für Produkte und Dienstleistungen, die auf die Vermittlung von KWA Club durch Dritte (Kooperationspartner) erbracht werden, haftet KWA Club nur insoweit, dass die Vermittlung mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns durchgeführt wurde. Insbesondere haftet KWA Club nicht für den Vermittlungserfolg oder die Erbringung der vermittelten Leistung. Für derartige Leistungen Dritter übernimmt KWA Club auch keine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit von fremden Inhalten, insbesondere die Angaben in Produkt- und Leistungsbeschreibungen der Kooperationspartner. KWA Club haftet für das Mitglied insbesondere nicht, wenn ein Drittanbieter (Kooperationspartner) seine Leistung nicht rechtzeitig oder mangelhaft erbringt oder das Mitglied bei der Durchführung der Leistung des Drittanbieters geschädigt wird.

---

## **9. Kontakt und Informationen**

**9.1** Das KWA Clubmitglied kann das aktuelle Leistungsverzeichnis (Leistungsspektrum) jederzeit über die Internetseite [www.kwaclub.de](http://www.kwaclub.de) abfragen. Über diese Internetseite können auch weitere Kontakte und Informationen zu KWA Club abgerufen werden.

**9.2** Alternativ kann das Mitglied das Leistungsspektrum von KWA Club sowie sonstige Kontakte und Informationen schriftlich oder telefonisch unter den im Anmeldeformular oder auf der KWA Clubkarte genannten Stellen abrufen.

---

## **10. Zahlungsbedingungen**

**10.1** Die vom Mitglied in Anspruch genommenen vergütungspflichtigen Leistungen werden diesem von KWA Club oder dem jeweiligen Drittanbieter (Kooperationspartner) in Rechnung gestellt. Die in Rechnung gestellten Beträge sind bis zu dem in der Rechnung angegebenen Fälligkeitstermin zu entrichten.

**10.2** Soweit das Mitglied Einwendungen gegen die Richtigkeit und Vollständigkeit der gewährten Rabatte, Gutschriften oder sonstigen Zusatzleistungen erheben möchte, müssen diese spätestens innerhalb eines Monats nach Zugang der zugrunde liegenden Rechnung schriftlich bei KWA Club geltend gemacht werden. Der Einwand gilt nur, wenn das Mitglied seinem Widerspruch die entsprechenden von KWA Club oder den Drittunternehmen (Kooperationspartner) erteilten Kassenbelege unter Angabe der KWA Club Mitgliedsnummer beifügt. Erfolgt keine rechtzeitige Einwendung, gelten die gewährten Vergünstigungen als vom Mitglied genehmigt.

**10.3** Kommt das Mitglied seiner Zahlungsverpflichtung nicht innerhalb der in den jeweiligen Rechnungen ausgewiesenen Zahlungsfristen nach, ist KWA Club nach Ablauf einer weiteren Zahlungsfrist berechtigt, seine Leistungen bis zum vollständigen Ausgleich aller offenen Verbindlichkeiten einzustellen.

---

## **11. Änderung der Teilnahmebedingungen, Einstellung**

**11.1** KWA Club ist berechtigt, diese Teilnahmebedingungen im Rahmen billigen Ermessens zu ändern und zu ergänzen. Änderungen der Teilnahmebedingungen werden dem Mitglied vorab schriftlich mitgeteilt. Sollte das Mitglied durch Änderung der Teilnahmebedingungen erheblich benachteiligt sein, so ist es berechtigt, seine Mitgliedschaft zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der geänderten Teilnahmebedingungen zu kündigen. Das Kündigungsrecht erlischt, wenn das Mitglied seine Mitgliedschaft nicht innerhalb eines Monats nach Erhalt der Mitteilung kündigt. Mit einer Inanspruchnahme der Clubleistungen nach Mitteilung gelten die Änderungen als anerkannt.

**11.2** Hierauf sowie auf das vorstehende Kündigungsrecht wird das Mitglied in der Mitteilung über die Änderungen der Teilnahmebedingungen nochmals ausdrücklich hingewiesen.



**11.3** KWA ist berechtigt, KWA Club unter Einhaltung einer angemessenen Frist einzustellen. Das Mitglied kann aus der Einstellung von KWA Club weder Erfüllungs- noch Schadensersatzansprüche erheben.

**11.4** Die zum Zeitpunkt der Einstellung von KWA Club oder der Änderung der Teilnahmebedingungen bereits entstandenen Ansprüche bleiben hiervon unberührt.

---

## **12. Anwendbares Recht und Gerichtsstand**

**12.1** Es gilt ausschließlich deutsches Recht.

**12.2** Ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus der Mitgliedschaft und im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung ergebenden Streitigkeiten ist – soweit gesetzlich zulässig – München.

---

## **13. Datenschutz**

**13.1** Um eine ordnungsgemäße Leistungserbringung zu gewährleisten, ist es notwendig, dass wir die personenbezogenen Daten erheben, speichern und nutzen. Die Tätigkeiten erfolgen ausschließlich in einem Rahmen, der erforderlich ist, um vertragliche Zwecke oder gesetzliche Pflichten zu erfüllen.

**13.2** Im Rahmen der Leistungserbringung arbeitet KWA eng mit der KWA Betriebs und Service GmbH zusammen. Ihre personenbezogenen Daten werden zwischen den Genannten jeweils weitergegeben, sofern die Daten für die ordnungsgemäße Leistungserbringung erforderlich sind.

**13.3** KWA beachtet die gesetzlichen Regelungen zum Datenschutz, insbesondere das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und das Telemediengesetz (TMG). Eine Weitergabe der Daten an andere Dritte zu Zwecken der allgemeinen Werbung, der Markt- und Meinungsforschung sowie eine Datenübermittlung ins Ausland sind ausgeschlossen.

## 14. Schlussbestimmungen

**14.1** Nebenabreden, Änderungen oder Ergänzungen der vertraglichen Vereinbarungen zur Mitgliedschaft, insbesondere dieser Teilnahmebedingungen bedürfen der Schriftform. Für nachträgliche Änderungen der Teilnahmebedingungen durch KWA Club gilt vorstehende Ziffer 12.2.

**14.2** Sind oder werden diese Teilnahmebedingungen teilweise unwirksam, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen nicht berührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich, eine unwirksame Bestimmung durch eine solche wirksame zu ersetzen, die dem gewollten Vertragszweck am nächsten kommt.

---

### Weitere Informationen zu KWA Club:

Telefon 0800 592 2582 (gebührenfrei aus dem dt. Festnetz)

E-Mail: [club@kwa.de](mailto:club@kwa.de)

[www.kwa-club.de](http://www.kwa-club.de)

### KWA Club

Biberger Straße 50, 82008 Unterhaching

Telefon 089 66558-500

E-Mail: [club@kwa.de](mailto:club@kwa.de)

[www.kwa-club.de](http://www.kwa-club.de)